



Die Malinois-Hündin Alana hat die Witterung des Figuranten im Untergeschoss des Gebäudes durch ein Loch im Boden wahrgenommen. Hundehalterin Doris Krähenbühl (links) versucht nun, mit dem «Opfer» Kontakt aufzunehmen. (moh)

Otelfingen Katastrophenhunde der Organisation Redog wühlen übungshalber in der Volg-Ruine

Die Lebensretter auf vier Pfoten

Bei Erdbeben und Explosionen können sie Leben retten, die Hundeteams der Organisation Redog. Der alte Volg in Otelfingen hat am Mittwoch als Übungsgelände für den Ernstfall gedient.

Monika Hurni

Alana, die achtjährige Malinois-Hündin, tänzelt schwanzwedelnd durch das halb abgerissene Parterre-Geschoss des ehemaligen Volgs in Otelfingen. Aufmerksam beschnuppert sie den ganzen Raum, völlig unbeeindruckt von den Zuschauern, die sich um sie herum versammelt haben. Besonderes Interesse zeigt die ausgebildete Katastrophenhündin an den Küchenschränken. Immer wieder steuert sie darauf zu, schnuppert

eifrig und stellt sich mit den Vorderpfoten auf die Küchenabdeckung. Dann wendet sie sich jedoch ab und konzentriert sich auf ein Loch im Boden. Dort bleibt sie schliesslich stehen und beginnt zu bellen.

Für Doris Krähenbühl ist sofort klar, dass ihre Hündin das «Opfer» im Untergeschoss geortet hat. «Alana hat Rest- und Originalwitterung unterschieden», erklärt die Ausbildungsverantwortliche der Regionalgruppe Zürich der Organisation Redog. Der Küchenschrank sei bei den Vorbereitungen für die Übung als mögliches Versteck getestet worden.

«Sprengt das Zeug!»

Im April wurde die Freiwilligen-Organisation Redog, deren Name sich von Rescue Dog, also Rettungshund ableitet, durch die Fernsehsendung «SF bi de Lüt» bekannt. So auch Thomas Gross, Gemeinderat von Otelfingen. «Ich habe gehört, dass es für die Organisation schwierig ist, realitätsnahe Übungsgelände zu finden», erklärt er. Da sei ihm die Idee gekommen, das ehemalige Volg-Gebäude während des Rückbaus zur Verfügung zu stellen. «Für uns ist es wertvoll, auf unbekanntem Terrain trainieren zu können», sagt Krähenbühl, «so lernen die Teams, Hundehalter und Hunde, sich auf verschiedene Situationen einzustellen.»

Für ihre Zwecke sei es schade, dass Gebäude nicht mehr einfach abgerissen, sondern rückgebaut werden. So entstehen nicht mehr die typischen Trümmerhaufen, wie sie auch nach Erdbeben anzutreffen sind. «Also, sprengt das Zeug!», sagt Krähenbühl lachend. «Durch den Rückbau erschliessen sich für uns nach Absprache mit den Betreibern jedoch Recyclinganlagen als Übungsgelände.» Ansonsten wird in Zivilschutzzentren, Übungsdörfern der Schweizer Armee oder auch auf Firmenarealen trainiert.

In der Schweiz gibt es zurzeit gut 40 einsatzfähige Hundeteams, 6 davon ge-

hören zur Regionalgruppe Zürich. «Die Hunderasse spielt bei der Ausbildung eine untergeordnete Rolle», erklärt Einsatzleiter Hanspeter Burkart. «Die Hunde müssen sozial und wesensfest sein, dürfen sich nicht ablenken lassen oder schreckhaft sein.» Da die Halter ihre Hunde beim Einsatz oft hochheben müssen, dürfen diese nicht allzu gross und schwer sein. Sind sie aber zu klein, besteht die Gefahr, dass sie sich zu sehr in den Trümmern verkriechen.

Ehrenamtlicher Einsatz

Trainiert wird dreimal im Monat. Die Redog-Organisation basiert auf ehrenamtlicher Arbeit, entschädigt werden nur die Rettungseinsätze. «Man muss also sehr angefahren oder ein bisschen verrückt sein, wenn man für ein so zeit- und kostenintensives Hobby auch noch im Dreck herumkriecht», sagt Burkart, der sich wie alle anderen Mitglieder mit Leib und Seele der Redog verschrieben hat.

Unterland Wer ein Tier überfährt, darf es nicht am Strassenrand liegen lassen

Tier überfahren – Meldung bei Polizei ist Pflicht

Schnell ist es passiert: Ein Tier springt auf die Strasse, der Fahrzeuglenker kann nicht mehr bremsen oder ausweichen. Egal, ob das Tier verletzt oder tot ist – der Automobilist muss handeln.

Malini Gloor

Oft sieht man an Strassenrändern tote Wild- und Haustiere liegen. So auch kürzlich in Otelfingen an der Näppbrunnenstrasse. Dort war die Strasse auf mehreren Metern blutverspritzt. Am Rand lag eine tote Katze im Gras. Sie war halb zugedeckt mit einem Plastiksack. Eine Otelfingerin fand das Tier und meldete es bei der Polizei. Gemäss

Stefan Oberlin von der Kantonspolizei Zürich handelte sie damit richtig. Oberlin betont, dass jeder Unfall mit einem Tier, egal ob es noch lebt oder beim Unfall verendet ist, über die Nummer 117 der Polizei gemeldet werden muss.

Weiterfahren ist strafbar

Das gilt für alle Tiere, egal ob es sich um ein Haustier oder um ein Wildtier handelt. «Wer ein Tier verletzt liegen lässt und einfach weiterfährt, macht sich strafbar», sagt Oberlin.

Fährt man beispielsweise ein Reh an, das verletzt flüchtet, so informiert die Polizei den zuständigen Wildhüter, der mit einem Fährtenhund die Spur des Tieres aufnimmt. Wird es aufgespürt, so wird es je nach Art der Verletzung erschossen. «Wildtiere sind oft nachts unterwegs und springen auf die Strasse. Da kann es schnell zu einem Unfall kommen.» Ein allfälliger Schaden am Fahr-

zeug werde eher von der Versicherung bezahlt, wenn der Unfall ordnungsgemäss gemeldet worden sei, weiss Oberlin. Diese Regel gilt auch für angefahrene Katzen und andere Haustiere, die nach dem Zusammenstoss noch leben.

Trägt eine Katze oder ein Hund kein Halsband, so überprüft die Polizei oder der Tierarzt, ob das Tier einen Chip implantiert hat. Auf diesem sind die Kontaktdaten des Besitzers gespeichert.

Ab zum nächsten Tierarzt

Das «Unfallopfer» zum Tierarzt zu bringen, hat jeweils oberste Priorität. Wer sich nicht traut, es anzufassen, kann auch eine Tierambulanz aufbieten.

Kleintierarzt Beat Stähli aus Regensdorf stabilisiert ein verletztes Tier zuerst und klärt dann ab, ob ihm noch geholfen werden kann, oder ob er es einschläfern muss.

«Es kann immer passieren, dass eine Katze direkt vor ein Auto springt. «Der Gang zum Tierarzt ist das Mindeste, was der Autofahrer tun muss», hält er fest. «Die Kosten für die Behandlung gehen zulasten der Person, die das verletzte Tier in die Praxis bringt», erklärt er. Sie sei in diesem Moment der Auftraggeber. Dies kann somit der Autofahrer, aber auch der unbeteiligte Finder eines verletzten Tieres sein. Ob der Besitzer die Kosten übernimmt, wenn man ihn denn findet, muss dann diskutiert werden.

«Wer ein Tier verletzt liegen lässt, macht sich strafbar» Stefan Oberlin

Redaktion Dielsdorf

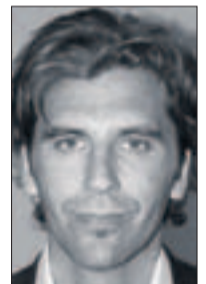


Dominique Marty (dma), Caroline Bossert (cab), Ines Rütten (rut), Florian Schaer (flo), Inga Struve (ist)
Telefon 044 854 82 82, Fax 044 854 82 33,
E-Mail: dielsdorf@zuonline.ch
«Zürcher Unterländer»,
Schulstrasse 12, 8157 Dielsdorf

Etwas gesehen oder gehört: 079 422 06 46.
Leser-Hinweise werden mit Fr. 30.– honoriert,
wenn die Meldung in der Zeitung erscheint.

Nachgefragt

«Der Autofahrer haftet immer»



Gieri Bolliger

Gieri Bolliger ist Rechtsanwalt und seit 2007 Geschäftsleiter der Stiftung Tier im Recht (TIR).

Ist ein Unfall mit einem Haustier ein Unfall ohne Schuld, oder kann der Tierbesitzer Anzeige erstatten?

Gieri Bolliger: Es kommt auf den Einzelfall an. Hat sich der Autolenker an die Verkehrsvorschriften gehalten und kann ihm kein Fehlverhalten vorgeworfen werden, hat er keine strafrechtliche Verfolgung zu befürchten. Wenn der Unfall aber Folge einer Verletzung der Verkehrsregeln ist, könnte der Fahrer durchaus wegen Verstössen gegen das Tierschutzgesetz angezeigt werden. Zudem hat der Tierhalter Anspruch auf Schadenersatz.

Wird ein fehlbarer Lenker gebüsst?

Auch das hängt von den Umständen des jeweiligen Falls ab. Abgesehen von einer Busse wird der Autofahrer jedoch zumindest einen Teil des Schadens, der dem Tierhalter durch den Unfall entstanden ist, übernehmen müssen. Dazu gehören Tierarzt- oder auch Bestattungskosten, aber auch der Ersatz des sogenannten Affektionswerts, also des emotionalen Werts, den das Tier für seinen Halter hatte.

Wie ist es, wenn das Tier von selbst direkt vor ein Fahrzeug springt?

Bei der Haftung des Fahrzeughalters handelt es sich um eine sogenannte Kausalhaftung ohne Befreiungsmöglichkeit. Das heisst, dass der Autolenker in jedem Fall für den entstandenen Schaden haftet, unabhängig davon, ob ihm am Unfall ein Verschulden trifft oder nicht. Je nachdem muss er aber nicht für den gesamten Schaden aufkommen. Bei Fahrradfahrern ist es anders: Sie haften nur, wenn ihnen fahrlässiges Verhalten vorgeworfen werden kann.

Was kann ein Tierbesitzer tun, wenn er befürchtet, dass sein Tier überfahren wurde?

Falls der Fahrzeuglenker, der das Tier überfahren hat, davongefahren ist, ohne dem Eigentümer oder der Polizei Meldung zu machen, ist lediglich eine Anzeige gegen unbekannt möglich. Er kann dann nur noch hoffen, dass es Zeugen gibt, die den Verursacher identifizieren können. (gm)